

12.042

Botschaft

über den

Nachtrag II zum Voranschlag 2012

vom 21. September 2012

Sehr geehrte Herren Präsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf *über den Nachtrag II zum Voranschlag 2012* mit dem Antrag auf Zustimmung gemäss dem beigefügten *Beschlussentwurf*.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, 21. September 2012

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin:
Eveline Widmer-Schlumpf

Die Bundeskanzlerin:
Corina Casanova

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Überblick und Kommentar	5
2 Auswirkungen der Nachtragskreditsbegehren auf den Bundeshaushalt	6
3 Übersicht der Nachtragskredite	8
4 Die wichtigsten Nachtragskredite im Einzelnen	9
5 Verpflichtungskredite	12
6 Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft	13
7 Haushaltneutrale Kredittransfers	15
8 Erläuterungen zum Nachtragsverfahren	16
Entwurf Bundesbeschluss über den Nachtrag II zum Voranschlag 2012	17
Zahlenteil mit Begründungen	19

1 Überblick und Kommentar

Mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2012 ersuchen wir Sie um Ihre Zustimmung zu 13 *Kreditnachträgen* im Umfang von 135,0 Millionen.

Betragsmässig entfallen die Nachtragskredite zu rund 80 Prozent (110,5 Mio.) auf Aufwandskredite und zu gut 20 Prozent (24,5 Mio.) auf Investitionskredite (vgl. Tabelle Ziff. 2). Die beantragten Kredite sind alle finanzierungswirksam. Bringt man von den Kreditnachträgen die erbrachten Kompensationen von 37,2 Millionen in Abzug, resultiert eine Erhöhung der mit dem Voranschlag bewilligten Ausgaben von 0,2 Prozent, die unter dem Durchschnitt des zweiten Nachtrags der letzten sieben Jahre liegt (Ø 2005–2011: 0,3 %).

Die mit dieser Botschaft beantragten Kredite entfallen zu zwei Dritteln auf den Transferbereich und betreffen zum grössten Teil zusätzliche Mittel für die Sozialhilfe im Asylbereich (80,9 Mio.). Im Eigenbereich fällt vor allem die energetische Sanierung bestehender Wohn- und Dienstleistungsgebäude (21,9 Mio.) ins Gewicht.

Die Auswirkungen der Nachträge auf den Bundeshaushalt werden unter Ziffer 2 erläutert. Unter Ziffer 3 findet sich ein Überblick sämtlicher Nachtragskreditbegehren. Die betragsmässig wichtigsten Nachtragskredite werden unter Ziffer 4 im Einzelnen erläutert.

Auf den *vom Parlament gekürzten Krediten* wurden keine Nachtragskredite beantragt.

Mit dem zweiten Nachtrag zum Voranschlag 2012 hat die Finanzdelegation *Vorschüsse* in der Höhe von insgesamt 8,7 Millionen gutgeheissen. Dabei handelt es sich um die folgenden Begehren: Erhöhung der Unterbringungskapazität für Asylsuchende (5,5 Mio.), Programm Büroautomation (1,3 Mio.) und informatikgestütztes Reportingsystem (1,3 Mio.) für die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) sowie Abgeltungen an internationale Organisationen (0,7 Mio.). Somit beträgt der Anteil der bevorschussten Kredite am gesamten Nachtragsvolumen 6,4 Prozent (Ø 2005–2011: 31,1 %).

Die Begehren für die Kreditnachträge sind im Zahlenteil dieser Botschaft, geordnet nach Departementen und Verwaltungseinheiten, einzeln aufgeführt und stichwortartig begründet.

Im Weiteren unterbreiten wir Ihnen die Erhöhung des *Verpflichtungskredits* zur Finanzierung der Infrastrukturen der Schweizer Privatbahnen 2011–2012 um 2,1 Millionen. Diese Aufstockung untersteht der Ausgabenbremse. Eine detaillierte Darlegung befindet sich unter Ziffer 5.

Mit dieser Botschaft informieren wir Sie ferner über die beschlossenen *Kreditübertragungen* im Voranschlag der Eidgenossenschaft im Umfang von 72,0 Millionen aus Voranschlagskrediten, die im Jahr 2011 nicht vollständig beansprucht wurden (Ziff. 6).

Wie beim ersten Nachtrag ist das Volumen der mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2012 beantragten Kredite im Vergleich zu anderen Jahren relativ gering.

Die eidgenössischen Räte haben den Voranschlag 2012 mit einem strukturellen Überschuss von 435 Millionen verabschiedet, d.h. der zulässige Höchstbetrag der Gesamtausgaben gemäss Schuldenbremse wurde entsprechend unterschritten. Mit den im Sommer 2012 (Nachtrag I) und in dieser Botschaft (Nachtrag II) unterbreiteten Netto-Aufstockungen finanzierungswirksamer Kreditanteile (Nachträge, Kreditübertragungen abzgl. Kompensationen) von insgesamt 278,3 Millionen wird dieser Spielraum nicht überschritten. Per Ende Juni hat das EFD eine Hochrechnung für das laufende Jahr vorgenommen. Gemäss Hochrechnung – welche noch immer mit Unsicherheit behaftet ist – kann 2012 mit einem Überschuss von rund 1,5 Milliarden gerechnet werden. Damit dürften aus heutiger Sicht die Vorgaben der Schuldenbremse auch mit dem hier unterbreiteten Nachtrag vollständig eingehalten werden.

2 Auswirkungen der Nachtragskreditbegehren auf den Bundeshaushalt

Zahlen im Überblick

Mio. CHF	Nachtrag I/2012*	Nachtrag II/2012	Nachträge 2012	Ø Nachträge 2005–2011**
Nachtragskredite	89,9	135,0	224,9	
Nachtragskredite im ordentlichen Verfahren	89,9	126,3	216,2	n.a.
Nachtragskredite mit Vorschuss	0,0	8,7	8,7	n.a.
Erfolgsrechnung				
Ordentlicher Aufwand	89,9	110,5	200,4	n.a.
Finanzierungswirksam	89,7	110,5	200,2	n.a.
Nicht finanzierungswirksam	0,0	0,0	0,0	n.a.
Leistungsverrechnung	0,2	0,0	0,2	n.a.
Investitionen				
Ordentliche Investitionsausgaben	0,0	24,5	24,5	n.a.
Finanzierungswirksame Nachtragskredite	89,7	135,0	224,7	436
davon kompensiert	7,0	37,2	44,3	180
Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft	27,6	72,0	99,7	78
Finanzierungswirksame Kreditübertragungen	27,6	70,3	97,9	78
Nicht finanzierungswirksame Kreditübertragungen	0,0	1,8	1,8	n.a.
Total finanzierungswirksame Nachtragskredite und Kreditübertragungen				
Vor Abzug der Kompensationen	117,3	205,3	322,6	514
Nach Abzug der Kompensationen	110,3	168,0	278,3	334

* NK I/2012 gemäss BB vom 14.6.2012

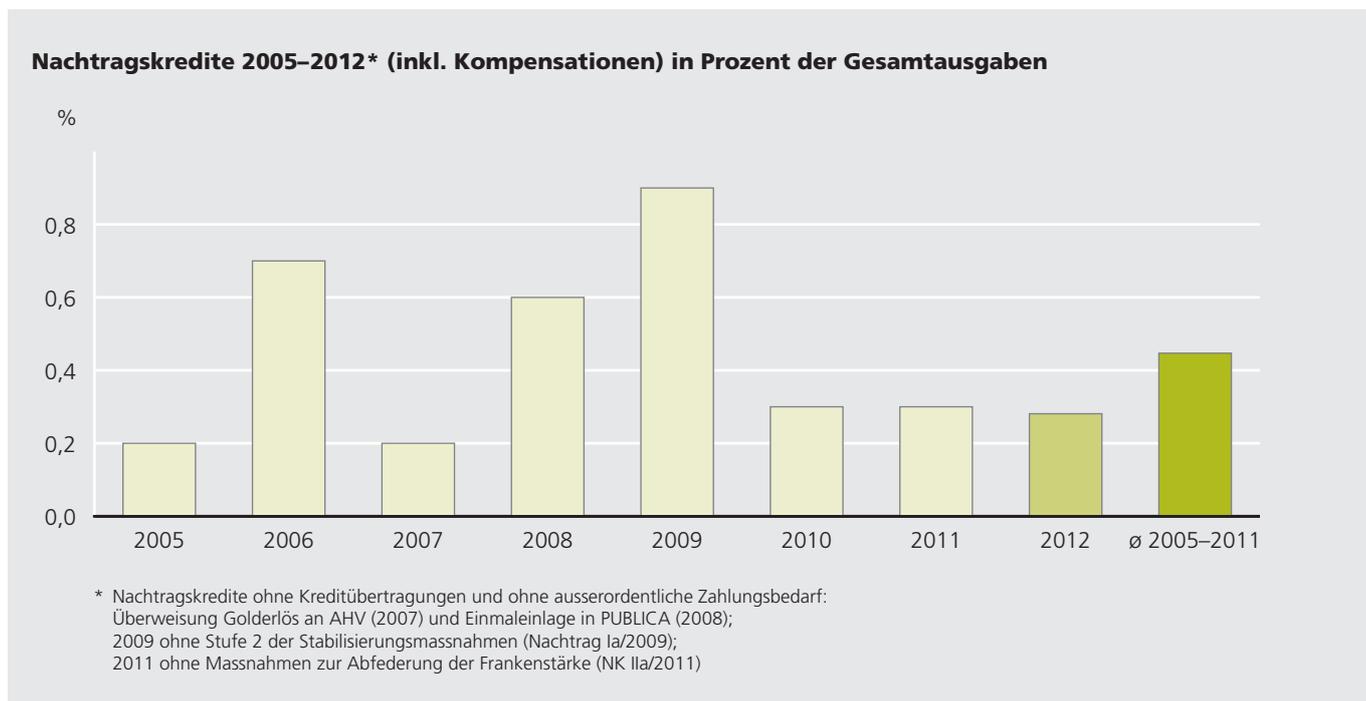
** Ohne den ausserordentlichen Nachtragskredit I/07 von 7037 Millionen (Überweisung Golderlös SNB an AHV)
 Ohne den ausserordentlichen Nachtragskredit II/08 von 53,9 Millionen (Einmaleinlage in die Publica)
 Ohne Stufe 2 der Stabilisierungsmassnahmen (Nachtrag Ia/2009=710 Mio.)
 Ohne Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke (Nachtrag IIa/2011=869 Mio.)

n.a.: nicht ausgewiesen. Die Zahlen vor 2007 sind wegen des Strukturbruchs durch NRM nicht vergleichbar.

Die Nachtragskredite der zweiten Tranche 2012 belaufen sich auf 135,0 Millionen. Bei den angeforderten Krediten handelt es sich mehrheitlich (110,5 Mio.) um Aufwandkredite. Es besteht kein Unterschied zwischen dem Total der beantragten Kreditaufstockungen und den Mehrausgaben, da alle beantragten Kredite finanzierungswirksam sind.

Zahlen im Entwurf zum Bundesbeschluss

Die in Artikel 1 erwähnten Voranschlagskredite (siehe S. 17) umfassen die ordentlichen Aufwände von 110 521 716 Franken und die Investitionsausgaben von 24 496 600 Franken. In Artikel 2 sind die Gesamtausgaben (135 018 316 Fr.) aufgeführt, die der Summe der in Artikel 1 angegebenen Beträge entsprechen.



Die Mehrausgaben werden in anderen Voranschlagskrediten teilweise (37,2 Mio.) kompensiert. Unter Berücksichtigung dieser Kompensationen reduzieren sich die Mehrausgaben auf 97,8 Millionen (ohne Kreditübertragungen), das entspricht 0,2 Prozent der mit dem Voranschlag bewilligten Gesamtausgaben und liegt unter dem Durchschnitt der letzten sieben Jahre (Ø 2005–2011: 0,3 %). Zusammen mit dem Nachtrag I (BB vom 14.6.2012) führen die beantragten Kreditnachträge nach Berücksichtigung der gemeldeten Kompensationen zu einer Erhöhung der veranschlagten Gesamtausgaben um 0,3 Prozent. Damit fällt auch das Total der Nachträge im laufenden Jahr tiefer aus als im Durchschnitt der vergangenen Jahre (Ø 2005–2011: 0,4 %, siehe Grafik).

Per Ende Juni hat das EFD basierend auf den revidierten Wirtschaftsprognosen und den im ersten Halbjahr erzielten Einnahmen sowie den absehbaren Kreditresten und Nachtragskrediten eine Hochrechnung für das laufende Jahr vorgenommen, gemäss welcher das Ergebnis der ordentlichen Finanzierungsrechnung 2012 besser ausfallen wird als budgetiert. Diese Ergebnisverbesserung ist vor allem auf einen Faktor zurückzuführen, der aus hohen Minderausgaben aufgrund des tiefen Zinsniveaus besteht. Obwohl die Schuldenbremse ein Defizit zulassen würde, kann gemäss Hochrechnung – welche noch immer mit Unsicherheit behaftet ist – 2012 mit einem Überschuss von rund 1,5 Milliarden gerechnet werden. Damit dürften aus heutiger Sicht die Vorgaben der Schuldenbremse vollständig eingehalten werden.

3 Übersicht der Nachtragskredite

In der nachstehenden Tabelle sind sämtliche Begehren im Überblick aufgeführt.

ID	VE DEPT	Kredit-Nr.	Kredit-Bezeichnung	Betrag in Franken	davon			Vorschuss	Kompensation in Franken	vgl. Ziffer im Berichtsteil
					fw	nf	LV			
				3 469 500	3 469 500					
1	201	A2310.0246	Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts	3 469 500	3 469 500					4.3
				2 413 400	2 413 400					
2	318	A2310.0453	Sonderbeitrag an die IV-Zinsen	1 200 200	1 200 200					
3	325	A2310.0203	Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)	1 213 200	1 213 200					
				98 050 000	98 050 000			6 150 000	6 150 000	
4	403	A2310.0447	Abgeltung an internationale Organisationen	650 000	650 000		650 000	650 000		
5	420	A2111.0129	Empfangszentren: Betriebsausgaben	16 500 000	16 500 000		5 500 000	5 550 000		4.1
6	420	A2310.0166	Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone	80 900 000	80 900 000					4.1
				6 864 000	6 864 000			2 550 000	6 864 000	
7	606	A2310.0462	Beiträge an internationale Organisationen	314 000	314 000			314 000		
8	606	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	1 300 000	1 300 000		1 300 000	1 300 000		4.3
9	606	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	1 250 000	1 250 000		1 250 000	1 250 000		4.3
10	608	A4100.0134	IKT Bund	4 000 000	4 000 000			4 000 000		4.3
				24 221 416	24 221 416				24 221 416	
11	802	A2310.0382	LV Privatbahnen Infrastruktur Betriebsabgeltung	2 144 816	2 144 816			2 144 816		4.3
12	810	A4300.0146	Gebäudesanierungsprogramm	21 946 600	21 946 600			21 946 600		4.2
13	816	A2115.0001	Beratungsaufwand	130 000	130 000			130 000		
Total				135 018 316	135 018 316			8 700 000	37 235 416	

4 Die wichtigsten Nachtragskredite im Einzelnen

4.1 Asylbereich: 97,4 Millionen

Der steigende Migrationsdruck aus Afrika (Krisensituation in Nordafrika) sowie von Minderheiten aus dem Balkan und die Verschärfung von Konflikten in wichtigen Herkunftsstaaten, insbesondere in Eritrea und neu in Syrien, haben zu einem Anstieg der Asylgesuche geführt. Für das Jahr 2012 rechnet das Bundesamt für Migration (BFM) neu mit 30 000 Asylgesuchen. Da dem Voranschlag 2012 die Annahme von 19 000 Asylgesuchen zugrunde lag, reichen die eingestellten Mittel für den Verwaltungsaufwand und die Sozialhilfe an Asylsuchende sowie für die Betriebsausgaben der Empfangs- und Verfahrenszentren nicht aus. Bei den Aufwendungen für die Sozialhilfe handelt es sich um die in den Kantonen anfallenden Kosten, die der Bund gemäss Asylgesetz abgelden muss. Es sind demnach gebundene Ausgaben, weshalb der Nachtragskredit notwendig ist. Das BFM kann die Mehrkosten von insgesamt 97,4 Millionen angesichts der nicht steuerbaren Entwicklung nur teilweise kompensieren.

- **Asylsuchende, Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone: 80,9 Millionen**

Die höheren Gesuchseingänge führen zu höheren Personenbeständen im Asylentscheidungsprozess. Neu wird mit einem durchschnittlichen Bestand von 28 500 Personen (Voranschlag 2012: 25 650) gerechnet. Zudem erreicht die durchschnittliche Erwerbsquote mit 12,0 Prozent nicht den Wert, welcher dem Budget zugrunde gelegt wurde (13,4%). Die Gründe dafür liegen sowohl in der schwierigeren Arbeitsmarktsituation als auch darin, dass sich mehr asylsuchende Personen erst seit kurzer Zeit in der Schweiz aufhalten und noch nicht in den Arbeitsmarkt integriert sind. Daraus ergeben sich insgesamt Mehrausgaben von 49,0 Millionen. Dazu kommen Mehrausgaben von 11,0 Millionen für die Verwaltungskosten der Kantone und von 29,3 Millionen für die Nothilfepauschale. Letztere sind darauf zurückzuführen, dass mehr Nichteintretensentscheide gefällt werden als erwartet. Bei der Integrationspauschale sind Minderausgaben von 8,7 Millionen zu erwarten, da weniger neue vorläufige Aufnahmen verfügt werden als budgetiert. Schliesslich besteht ein Mehrbedarf von 0,3 Millionen im Bereich der Modellvorhaben für die berufliche Integration von vorläufig Aufgenommenen. Diese Mittel werden aus dem Kredit «Sozialhilfe Flüchtlinge» transferiert; somit ist die Verstärkung dieser Modellvorhaben kostenneutral.

- **Empfangs- und Verfahrenszentren, Betriebsausgaben: 16,5 Millionen**

Der Voranschlag 2012 im Bereich «Betriebsausgaben Empfangs- und Verfahrenszentren» wurde auf der Annahme einer Unterbringungskapazität des Bundes von 1400 bis 1500 Betten berechnet. Aufgrund der anhaltend hohen Anzahl an neuen Asylgesuchen wurde im März 2012 eine kurz- bis mittelfristige Erhöhung der Unterbringungskapazitäten des

Bundes von 1400 auf bis 4000 Plätze beschlossen. Die bereits im 2012 geschaffenen zusätzlichen Unterbringungsplätze (temporäre Not-/Militärunterkünfte) führen zu Mehrausgaben von insgesamt 16,5 Millionen. Diese betreffen unter anderem die Sicherheit und Betreuung sowie die Verpflegung, die Medizinal- und Transportkosten, die allgemeinen Ausgaben für den täglichen Gebrauch und das Taschengeld. Zur Sicherstellung der vertraglich eingegangenen Verpflichtungen gegenüber Vertragspartnern und Lieferanten inkl. der vereinbarten Zahlungsfristen hat die Finanzdelegation für ein Drittel (5,5 Mio.) der zusätzlich erforderlichen Mittel einen Vorschuss bewilligt. Der Vorschuss wird bei der Sozialhilfe für Flüchtlinge kompensiert.

4.2 Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden (Gebäudesanierungsprogramm): 21,9 Millionen

Das CO₂-Gesetz (Art. 10 Abs. 1^{bis}; SR 641.71) sieht vor, dass ein Drittel des Abgabenertrags (höchstens 200 Mio.) für Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden eingesetzt werden. Davon werden:

- a. mindestens zwei Drittel an die Kantone für die energetische Sanierung bestehender Gebäude ausbezahlt. Die Modalitäten sind in einer Programmvereinbarung mit der Energiedirektorenkonferenz der Kantone geregelt (Kredit A4300.0146 im BAFU).
- b. maximal ein Drittel der Einnahmen an die Kantone für die Förderung der erneuerbaren Energien, der Abwärmenutzung und der Gebäudetechnik zur Verfügung gestellt (Kredit A4300.0126 im BFE), wobei die Kantone mindestens in gleichem Umfang eigene Mittel bereitstellen müssen.

Die Kantone haben für das Jahr 2012 die gemäss Buchstabe b maximal verfügbaren Mittel nicht vollständig beantragt. Die nicht beantragten Mittel für das Jahr 2012 stehen gemäss Bestimmungen des CO₂-Gesetzes (Art. 10) für die Förderung energetischer Sanierungen bestehender Wohn- und Dienstleistungsgebäude (gemäss Bst. a) zur Verfügung. Da der exakte Umfang der von den Kantonen gemäss Buchstabe b (BFE-Kredit) beanspruchten Mittel jeweils erst im August bekannt ist, können die nicht eingesetzten Mittel erst im Rahmen des Nachtragsverfahrens nach Buchstabe a (BAFU-Kredit) verschoben werden. Dies erfolgt mit einem Nachtragskredit beim BAFU, der vollständig beim BFE-Kredit kompensiert wird. Damit ist der Nachtragskredit haushaltneutral.

Die Investitionsbeiträge werden vollumfänglich wertberichtigt. Da der Nachtragskredit für das Gebäudesanierungsprogramm bei den erneuerbaren Energien im Gebäudebereich kompensiert wird, heben sich die entsprechenden Wertberichtigungen auf.

4.3 Übrige Nachtragskredite

- **Umsetzung der UCC-Strategie: 4,0 Millionen**

Für das Programm UCC (Umsetzung der Strategie «Unified Communication and Collaboration», Integration Sprachkommunikation in die Büroautomation) wird ein Nachtragskredit von 4,0 Millionen beantragt. Damit werden die noch im Jahr 2012 notwendigen Ausgaben für neue Hardware und Software sowie für externe Dienstleistungen wie geplant getätigt werden können, und das Programm wird keine Verzögerung erleiden. Mit dem Bundesbeschluss zum Nachtrag I/2012 wurde der Verpflichtungskredit für das Programm UCC bewilligt. Für das Jahr 2012 betragen die Ausgaben 9,05 Millionen. Davon werden 4,0 Millionen durch Einsparungen im Bereich Telekommunikation beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) finanziert. Diese Mittel sind im Voranschlag 2012 beim BIT eingestellt. Da das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) die Federführung des verwaltungseinheitenübergreifenden Verpflichtungskredits hat, werden sämtliche Mittel zentral beim ISB eingestellt. Damit dem ISB für die im Jahr 2012 anfallenden Ausgaben von 9,05 Millionen genügend Mittel zu Verfügung stehen, sollen 4,0 Millionen vom BIT zum ISB verschoben werden. Der Nachtragskredit wird vollumfänglich auf dem Kredit A6100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) beim BIT kompensiert.

- **Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts: 3,5 Millionen**

Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag (ICC) ist zurzeit übergangsweise in einem Bürogebäude eingemietet. Er soll Ende 2015 in ein noch zu erbauendes Gerichtsgebäude umziehen. Das Budget des Baus, für das die Mitgliedsstaaten aufkommen müssen, beträgt 190 Millionen Euro. Die Schweiz ist verpflichtet, einen Betrag gemäss Verteilschlüssel von circa 1,79 Prozent an den Neubau zu leisten. Hinsichtlich Finanzierung des neuen Gebäudes ist der Sitzstaat (die Niederlande) bereit, ein Darlehen von bis zu 200 Millionen Euro zu einem Vorzugszins von 2,5 Prozent zur Verfügung zu stellen. Die Vertragsstaaten müssen dieses Darlehen innerhalb von 30 Jahren zurück zahlen. Staaten, welche sich an dieser Finanzierungsform nicht zu beteiligen wünschen, können sich durch eine Einmalzahlung (Vorabzahlung) ihres voraussichtlichen Anteils auskaufen. Für die Schweiz ist die Möglichkeit einer Einmalzahlung sinnvoll, da diese bei den aktuellen langfristigen Zinsen günstiger ist.

- **Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte bei der Eidg. Zollverwaltung (EZV): 2,6 Millionen**

Unter der Finanzposition A4100.0001 «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» werden zwei Nachtragskredite von insgesamt 2,6 Millionen beantragt. Diese Position wurde zudem über Abtretungen aus IKT-Globalkrediten im Jahr 2012 zusätzlich um 1,6 Millionen aufgestockt. Die beantragten Nachtragskredite werden in der Finanzposition A4100.0106 «Investitionsgüter, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge» vollständig kompensiert. Die Nachtragskreditbegehren umfassen die folgenden Vorhaben:

Basissoftwarestandardarbeitsplatz Bund (1,3 Mio.): Das erste Begehren betrifft die Büroautomation (BA) Bund. Im Rahmen von deren Einführung in der EZV ergaben sich aufgrund der grossen Anzahl zu migrierender Fachanwendungen (rund 300) und der im Bundesumfeld erstmals eingeführten virtuellen Basis-Informatikinfrastruktur (VDI) für die grosse Anzahl auch dezentral arbeitender Benutzer wesentliche zusätzliche Aufwände in der technischen Umsetzung. Dies war weder im Zeitpunkt der Projektinitialisierung noch im ordentlichen Budgetprozess absehbar. Der finanzielle Mehrbedarf übersteigt die im Kredit aktuell zur Verfügung stehenden Mittel. Um die Migrations- und Abschlussarbeiten nicht unterbrechen zu müssen, hat die Finanzdelegation einem Vorschuss von 1,3 Millionen zugestimmt.

Informatikgestütztes Reportingsystem (1,3 Mio.): Der ebenfalls unter dieser Finanzposition beantragte zweite Nachtragskredit ergibt sich aus der Einführung eines strategischen Informatiksystems im Zusammenhang mit der Evaluation der EZV (strategische Führung, Aufgaben- und Ressourcenmanagement) und dem diesbezüglichen Bericht der GPK-S vom 12.10.2010. Diese hoch priorisierten Projekte, namentlich das informatikgestützte Reportingsystem auf Basis des DWH EZV (Datawarehouse EZV) und der AZK (Applikation Zollkontrollen), stehen in grosser Abhängigkeit zueinander und unterstützen die Strategie der EZV sowie die Messung der Zielerreichung gemäss Leistungsauftrag EZV 2013–2016 entscheidend. Der im Jahr 2012 anfallende Realisierungsaufwand konnte zum Budgetierungszeitpunkt nur grob geschätzt werden und wird durch den aktuell zur Verfügung stehenden Kredit nicht abgedeckt. Um die Realisierungsarbeiten nicht unterbrechen zu müssen, hat die Finanzdelegation einen Vorschuss von 1,3 Millionen bewilligt.

- **LV Privatbahnen Infrastruktur Betriebsabgeltung: 2,1 Millionen**

Um die Abgeltung an die Hafenbahn Schweiz AG (HBS) zu erhöhen, wird ein Nachtragskredit von 2,1 Millionen notwendig. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2011–2012 (LV) bestand zwischen der HBS und dem Bundesamt für Verkehr (BAV) eine Differenz hinsichtlich des Preises des Unterbaurechts für das genutzte Areal. Nachdem mit der HBS keine Einigung gefunden werden konnte, hat das BAV am 19. 12. 2011 eine Abgeltung verfügt. Die darauf folgende Beschwerde der HBS beim Bundesverwaltungsgericht hat dieses teilweise gutgeheissen und die Landverzinsung höher als vom BAV

verfügt festgelegt. Damit muss das BAV die Abgeltung beim Kredit A2310.0382 «LV Privatbahnen Infrastruktur Betriebsabgeltung» um 2,1 Millionen erhöhen. Der Mehrbedarf wird beim Kredit A4300.0121 «Anschlussgleise» vollumfänglich kompensiert. Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Nachtragskreditbegehren wird zeitgleich eine Erhöhung des bestehenden Verpflichtungskredits (V0210.00 «Infrastrukturen der Schweizerischen Privatbahnen 2011–2012») in der gleichen Höhe beantragt (vgl. Ziffer 5).

Die restlichen Nachtragskredite belaufen sich auf 3,5 Millionen und verteilen sich auf insgesamt 5 Begehren (siehe Zahlenteil).

5 Verpflichtungskredite

Um die Abgeltung an die Hafenbahn Schweiz AG (HBS) erhöhen zu können, wird für den von den eidgenössischen Räten mit BB vom 15.12.2010 bewilligten Verpflichtungskredit Vo210.00 «Infrastrukturen der Schweizerischen Privatbahnen 2011–2012» ein Zusatzkredit im Umfang von 2,1 Millionen beantragt. Die beantragte Erhöhung ist der *Ausgabenbremse unterstellt* (Art.159 Abs. 3 Bst. b BV).

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2011–2012 (LV) bestand zwischen der Hafenbahn Schweiz AG (HBS) und dem Bundesamt für Verkehr (BAV) eine Differenz hinsichtlich des Preises für das im Unterbaurecht von den Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) genutzte Areal von total 285 402 m². In der Offerte für die LV hat die HBS einen Landzins von CHF 15.-/m² und Jahr respektive 8,6 Millionen eingerechnet. Das BAV ging dagegen von einer Abgeltung von 4,3 Millionen aus (CHF 7,6/m² und Jahr).

Aufgrund dieser Differenz konnte keine definitive LV abgeschlossen werden. Am 19.12.2011 hat das BAV in Anlehnung an Art. 12 der Verordnung vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV; SR 742.120) eine Abgeltung von CHF 5.-/m² und Jahr verfügt. Gegen diese Verfügung hat die HBS Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Dieses hat die Beschwerde mit Urteil vom 12.6.2012 teilweise gutgeheissen und die Landverzinsung für beide Jahre auf 6,5 Millionen festgelegt (CHF 11,4/m² und Jahr). Damit muss das BAV die Abgeltung um 2,1 Millionen erhöhen. Von den 2,1 Millionen sind 1,5 Millionen im Jahr 2011 angefallen. Der Mehrbedarf wird durch eine Reduktion beim Kredit A4300.0121 «Anschlussgleise» vollumfänglich kompensiert. Da Zahlungen auf das Jahr 2012 entfallen, wird auch ein Nachtragskredit (2,1 Mio.) beantragt (vgl. Ziff. 4.3).

6 Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft

Aus 2011 nicht vollständig beanspruchten Voranschlagskrediten werden gemäss Bundesratsbeschluss vom 21.9.2012 insgesamt 72,0 Millionen auf das laufende Jahr übertragen. Gemäss Artikel 36 des Finanzhaushaltgesetzes fällt die Befugnis zu *Kreditübertragungen* in den Kompetenzbereich des Bundesrates; er ist aber verpflichtet, die Bundesversammlung über die bewilligten Kreditübertragungen zu informieren. Die beantragten Kreditübertragungen sind grösstenteils finanzierungswirksam (70,2 Mio.) und entfallen hauptsächlich auf die folgenden Bereiche:

- **Rüstungsmaterial: 58,0 Millionen**

Mit dem Rüstungsprogramm 08 (RP 08) wurde das Geschützte Mannschaftstransportfahrzeug (GMTF) bewilligt. Dieses Fahrzeug wurde mit einem Motor gemäss den gültigen Abgasvorschriften (Euro 5) zur Beschaffung freigegeben. Die Homologation (Zulassung) dieses Motors durch den amerikanischen Motorenhersteller und die anschliessende Lieferung an MOWAG erfolgte infolge technischer Schwierigkeiten mit Verspätung. Dadurch verzögerten sich die Einbauarbeiten dieses Motors sowie die notwendigen Anpassungen im Bereich des Temperaturhaushaltes dieses Fahrzeuges. Auch die ABC (atomar, biologisch und chemisch)-Aufklärungsfahrzeuge wurden mit dem RP 08 bewilligt. Diese Beschaffung beinhaltete unter anderem die Ausrüstung der Fahrzeuge mit A-, B- und C-Messgeräten. Die ABC-Technologie unterliegt einer schnellen Entwicklung, insbesondere im Bereich der B-Mess- und Analysegeräte. Der Technologiewandel und die nachträglich eingebrachten Änderungen verzögerten eine planmässige Beauftragung respektive Ablieferung der ABC-Fahrzeuge. Sämtliche Beschaffungen wurden im Jahr 2008 ausgelöst. Durch die beschriebenen Verzögerungen verschoben sich die Lieferungen hauptsächlich vom Jahr 2010 ins Jahr 2011. Da diese Fahrzeuge nicht wie geplant alle im Jahr 2011 geliefert werden konnten, werden die Lieferungen nach Überarbeitung der Planung in Absprache mit den Lieferanten im Jahr 2012 erfolgen. Deshalb sind die entsprechenden Kreditreste aus dem Voranschlagsjahr 2011 auf die Voranschlagskredite 2012 (GMTF: 45,5 Mio.; ABC-Aufklärungsfahrzeuge: 12,5 Mio.) zu übertragen.

- **Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen: 3,0 Millionen**

Um auf die Hungerkatastrophe am Horn von Afrika reagieren zu können, hat das Parlament am 12.12.2011 im Rahmen des Nachtrags IIb zum Voranschlag 2011 zusätzlich 20 Millionen bewilligt. Diese Mittel wurden innerhalb des EDA kompensiert. Die Sicherheitslage in den Umsetzungsgebieten, spezifisch im südlichen Somalia und in den Flüchtlingslagern Ostkenias hat sich seit Oktober 2011 unerwartet dramatisch verschlechtert, was zu Verzögerungen bei den Projekten und deren Finanzierung geführt hat. Da am Horn von Afrika immer noch 13,3 Millionen Menschen hilfeabhängig sind und die im Voranschlag 2012 vorgesehenen Mittel voraussichtlich vollständig beansprucht werden, müssen insgesamt 3 Millionen der für 2011 bereits bewilligten Mittel auf das Jahr 2012 übertragen werden.

- **Zivile Bauten: 2,6 Millionen**

Die Schweizerische Eidgenossenschaft betreibt in Kathmandu/Nepal eine Botschaft. Im Jahr 2011 ergab sich die Möglichkeit, ein Nachbargrundstück zu erwerben. Dieser Landerwerb ist strategisch wichtig, weil es eine Arrondierung des Liegenschaftsbestandes mit den nötigen Landreserven erlaubt. Es ermöglicht dem Bund, externe Zumieten zu reduzieren beziehungsweise zu vermeiden und zusätzliche interne Anforderungen wie Neu- und Umbauten von Residenz und Kanzlei umzusetzen. Zudem können damit auch die Aktivitäten der diplomatischen Vertretung (Botschaft) und der DEZA (Koordinationsbüros) an einem Ort zusammengeführt werden. Im Weiteren wird damit eine leichtere und sicherere Zufahrt zum Gelände realisiert. Die Verhandlungen begannen im September 2011. Die Erstellung des Kaufvertrags und die Verurkundung verzögerten sich aber wegen dem ausserordentlich hohen administrativen Aufwand in Nepal. Dadurch konnte der Kauf erst im Sommer 2012 abgewickelt werden, weshalb eine entsprechende Übertragung ins 2012 notwendig wird.

Kreditübertragungen im Rahmen des Nachtrags II/2012

Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft

ID	VE-Nr.	VE-Bezeichnung	zu Gunsten des Voranschlagskredits 2012		fw/nf/LV	Betrag
			Kredit-Nr.	Bezeichnung		
EDA						6 560 000
1	201	Eidg. Departement für Auswärtige Angelegenheiten	A2114.0001	Informatik Sachaufwand	LV	1 780 000
2	201	Eidg. Departement für Auswärtige Angelegenheiten	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	fw	1 780 000
3	202	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit	A2310.0289	Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	fw	3 000 000
EDI						1 771 400
4	305	Schweizerisches Bundesarchiv	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	fw	449 400
5	317	Bundesamt für Statistik	A2114.0001	Informatik Sachaufwand	fw	950 000
6	318	Bundesamt für Sozialversicherungen	A2111.0269	Jugendschutzmassnahmen	fw	372 000
EJPD						2 180 000
7	401	Generalsekretariat EJPD	A4100.0128	Programm Umsetzung Schengen/Dublin	fw	1 880 000
8	403	Bundesamt für Polizei, fedpol	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	fw	300 000
VBS						58 016 700
9	525	Verteidigung	A2150.0100	Rüstungsmaterial (inkl. MIMP)	fw	58 016 700
efd						3 521 470
10	620	Bundesamt für Bauten und Logistik	A4100.0118	Zivile Bauten	fw	2 600 000
11	328/620	ETH-Bereich / Bundesamt für Bauten und Logistik	A4100.0125	ETH-Bauten	fw	921 470
Total Kreditübertragungen						72 049 570

7 Haushaltsneutrale Kredittransfers

Mit der vorliegenden Botschaft bringen wir den eidgenössischen Räten haushaltsneutrale Mitteltransfers für das laufende Budgetjahr vom Bundesamt für Informatik (BIT) zur Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) zur Kenntnis. Dieser Mitteltransfer steht im Zusammenhang mit der Bewilligung des Bundesrates vom 28.3.2012 an die ZAS, von der Vergabe der Bundesinformatikverordnung (BinFV) abzuweichen, wonach jedes Departement höchstens über *einen* eigenen internen Leistungserbringer verfügen darf.

Gemäss einer Vereinbarung zwischen dem BIT und der ZAS sind 43 Mitarbeitende des BIT-Lösungszentrums in Genf per 1.5.2012 zur ZAS transferiert worden. Die ZAS erbringt künftig ihre Informatikleistungen selbst, die sie im Bereich ihrer Spezialapplikationen benötigt. Sie kann auch für Dritte Informatikleistungen

im Bereich Sozialversicherungen, insbesondere der ersten Säule erbringen, soweit dies der effizienten Durchführung der Versicherungsleistungen dient. Somit wird die ZAS neben dem BIT für gewisse Informatikleistungen ein interner Leistungserbringer des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD). Die IT-Standardleistungen bei der ZAS namentlich im Netz- und Bürotechnikbereich werden weiterhin vom BIT erbracht. Der Leistungsbezug der ZAS beim BIT verändert sich mit der Kompetenzverschiebung. Unter Berücksichtigung der Veränderungen in Aufwand und Ertrag resultiert ein Mitteltransfer in der Höhe von netto 2 183 100 Franken. Dieser ist haushaltsneutral und mit keiner Änderung der Zweckbestimmung und der Höhe der bewilligten Gesamtausgaben verbunden. Die transferierten Kredite sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Haushaltsneutraler Kredittransfer EFD-intern aufgrund Integration des BIT-Lösungszentrums in Genf

Veränderung abgebende VE BIT (-)

Kredit-Nr	Kreditbezeichnung	BIT (609) Betrag
	TOTAL ERTRAG	-3 009 400
	Funktionsertrag	-3 009 400
E5100.0001	Funktionsertrag LV (IKT-Leistungen BIT)	-3 009 400
	TOTAL AUFWAND	-5 192 500
	Funktionsaufwand	-5 192 500
A6100.0001	Funktionsaufwand fw (Personalaufwand)	-4 656 100
A6100.0001	Funktionsaufwand LV (Unterbringung)	-452 400
A6100.0001	Funktionsaufwand fw	-84 000
	TOTAL AUFWAND-ERTRAG	-2 183 100

Veränderung empfangende VE ZAS (+)

Kredit-Nr	Kreditbezeichnung	ZAS (602) Betrag
	TOTAL ERTRAG	-84 000
	Funktionsertrag	-84 000
E5100.0001	Funktionsertrag fw	-84 000
	TOTAL AUFWAND	+2 099 100
	Funktionsaufwand	+2 099 100
A6100.0001	Funktionsaufwand fw (Personalaufwand)	+4 656 100
A6100.0001	Funktionsaufwand LV (Unterbringung)	+452 400
A6100.0001	Funktionsaufwand LV (IKT-Leistungen BIT)	-3 009 400
	TOTAL AUFWAND-ERTRAG	+2 183 100

8 Erläuterungen zum Nachtragsverfahren

Trotz sorgfältiger Budgetierung und laufender Kreditüberwachung kann sich im Verlauf des Jahres zeigen, dass die bewilligten Voranschlagskredite bei einzelnen Finanzpositionen nicht ausreichen. Die Ursachen dafür liegen häufig

- in neuen Beschlüssen des Bundesrates oder des Parlamentes, die sich beim Abschluss der Budgetierung erst undeutlich abzeichneten oder noch gar nicht zur Diskussion standen (z.B. Erhöhung der Unterbringungskapazitäten im Asylbereich);
- im unerwarteten Verlauf wichtiger Bestimmungsgründe der Aufwände und Investitionsausgaben (z.B. Entwicklung im Asylwesen, Beiträge an internationale Organisationen).

Lässt sich ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe nicht auf das folgende Jahr verschieben, so muss ein Nachtragskredit angefordert werden (Art. 33 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG), SR 611.0; Art. 24 der Finanzhaushaltverordnung (FHV), SR 611.01). Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte, ein verzögerter Leistungsbezug zu erheblichen Nachteilen führen würde und nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen.

Zusammen mit den Nachträgen können auch neue *Verpflichtungskredite* angebeht oder schon bewilligte, aber nicht ausreichende Verpflichtungskredite durch Zusatzkredite aufgestockt werden, sofern die entsprechenden Begehren dem Parlament nicht mit besonderer Botschaft zu unterbreiten sind (Art. 21 ff. FHG; Art. 10 ff. FHV).

Erträgt ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe keinen Aufschub und kann deshalb die Bewilligung des Nachtragskredites durch die Bundesversammlung nicht abgewartet werden, darf sie der Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation selbst beschliessen (*Vorschuss*). Bei der Bevorschussung übt der Bundesrat Zurückhaltung. Um das Kreditbewilligungsrecht der eid. Räte möglichst nicht durch die Bewilligung von Vorschüssen zu beeinträchtigen, müssen Nachtragskreditbegehren frühzeitig gestellt werden. Alle bevorschussten Nachträge sind der Bundesversammlung mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, mit der Staatsrechnung als *Kreditüberschreitung* zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen (Art. 34 FHG; Art. 25 FHV). Ein gleichartiges Dringlichkeitsverfahren sieht das Finanzhaushaltgesetz für Verpflichtungskredite vor (Art. 28 Abs. 2 FHG).

Einen besonderen Fall stellt die *Kreditübertragung* dar. Ein im Vorjahr verabschiedeter, aber nicht vollständig beanspruchter Voranschlagskredit kann auf das laufende Rechnungsjahr übertragen werden, um die Fortsetzung oder den Abschluss eines Vorhabens sicherzustellen, für das der budgetierte Kredit nicht ausreicht (Art. 36 Abs. 1 FHG; Art. 26 FHV). Der zuletzt erwähnte Fall tritt meist dann ein, wenn die Realisierung eines Vorhabens eine Verzögerung erfährt, die im Juni des Vorjahres, also zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorbereitungsarbeiten zum Voranschlag, niemand voraussehen konnte. Die Kreditübertragung wirkt der Tendenz entgegen, allfällig entstehende Kreditreste auszuschöpfen und damit nicht vordringliche Ausgaben zu tätigen. Bisher oblag es dem Parlament, allfällige Kreditübertragungen mit dem Bundesbeschluss über den Nachtrag zu bewilligen. Neu ist keine formelle Bewilligung der Bundesversammlung mehr erforderlich. Der Bundesrat kann Kredite auf das Folgejahr übertragen; er ist verpflichtet, der Bundesversammlung in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die bewilligten Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Nicht Gegenstand der Nachtragskredite sind die *Kreditverschiebungen*. Gemäss Artikel 20 Absatz 5 FHV ist die Kreditverschiebung die Befugnis, die dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und seiner Nachträge ausdrücklich erteilt wird, einen Voranschlagskredit zu Lasten eines anderen zu erhöhen. Die so genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das entsprechende Budgetjahr.

Entwurf

Bundesbeschluss über den Nachtrag II zum Voranschlag 2012

vom # Dezember 2012

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 21. September 2012²,

beschliesst:

Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2012 werden als zweiter Nachtrag zum Voranschlag 2012 der Schweizerischen Eidgenossenschaft gemäss besonderem Verzeichnis folgende Voranschlagskredite bewilligt:

	Franken
a. Erfolgsrechnung: Aufwände von	110 521 716
b. Investitionsbereich: Ausgaben von	24 496 600

Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2012 werden zusätzliche Ausgaben von 135 018 316 Franken genehmigt.

Art. 3 Der Ausgabenbremse unterstellter Verpflichtungskredit

Für die Infrastrukturen der Schweizerischen Privatbahnen 2011–2012 wird ein Zusatzkredit von 2 144 816 Franken bewilligt.

Art. 4 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

Zahlenteil mit Begründungen

Mit dem Nachtrag II beantragte Voranschlagskredite

2 Departement für auswärtige Angelegenheiten

CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Nachtrag II 2012	
Departement für auswärtige Angelegenheiten				
201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten				
Erfolgsrechnung				
A2310.0246	Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts	2 456 111	2 518 000	3 469 500

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts	
A2310.0246	3 469 500
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	3 469 500

Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag (ICC) ist zurzeit übergangsweise in einem Bürogebäude eingemietet, soll aber Ende 2015 in ein noch zu erbauendes Gerichtsgebäude umziehen. Das Budget des Baus, für das die Mitgliedsstaaten (darunter auch

die Schweiz) aufkommen müssen, beträgt 190 Millionen Euro. Der Schweizer Anteil am Verteilschlüssel beträgt zurzeit ca. 1,79 Prozent. Statt sich ab 2013 jährlich an den Zins- und Amortisationszahlungen für das von den Niederlanden zur Verfügung gestellte Darlehen zu beteiligen, gibt es auch die Möglichkeit einer Einmalzahlung. Mit einer Einmalzahlung sind die zu erwartenden Kosten für die Schweiz bedeutend tiefer als bei der Variante mit den Zins- und Amortisationszahlungen.

3 Departement des Innern

CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Nachtrag II 2012
Departement des Innern			
318 Bundesamt für Sozialversicherungen			
Erfolgsrechnung			
A2310.0453 Sonderbeitrag an die IV-Zinsen	186 200 116	185 000 000	1 200 200
325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung			
Erfolgsrechnung			
A2310.0203 Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)	7 819 245	7 218 000	1 213 200

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Sonderbeitrag an die IV-Zinsen

A2310.0453	1 200 200
• Beiträge an die IV fw	1 200 200

Beim Erstellen des Voranschlags 2012 wurde unterstellt, dass im Jahr 2011 eine Amortisation der IV-Schuld (rd. 90 Mio.) getätigt werden könne. Die Abrechnung 2011 hat aber gezeigt, dass keine Amortisation möglich war. Somit blieb die IV-Schuld auf dem Vorjahresniveau (Fr. 14 943 829 504) und die Verzinsung liegt höher als budgetiert.

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)

A2310.0203	1 213 200
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	1 213 200

Der ESO-Rat hat an seiner Sitzung vom 11.6.2012 ein Zusatzprogramm für den Bau und die Finanzierung des «European Extremely Large Telescopes, E-ELT» beschlossen. Das Vorhaben soll mit einem Budget von 1083 Millionen Euro (in 2012 Preisen) und einer Laufzeit von 11 Jahren realisiert werden. Das EDI (SBF) wurde mit BRB vom 9.5.2012 dazu ermächtigt, 1 011 000 Euro (Fr. 1 213 200) für die Beteiligung der Schweiz im 2012 am Bau und an der Finanzierung des Zusatzprogramms E-ELT «European Extremely Large Telescope» der ESO anzubegehren.

4 Justiz- und Polizeidepartement

CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Nachtrag II 2012	
Justiz- und Polizeidepartement				
403 Bundesamt für Polizei				
Erfolgsrechnung				
A2310.0447	Abgeltung an internationale Organisationen	2 834 798	2 280 600	650 000
420 Bundesamt für Migration				
Erfolgsrechnung				
A2111.0129	Empfangszentren: Betriebsausgaben	44 185 336	47 390 000	16 500 000
A2310.0166	Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone	472 918 241	534 721 800	80 900 000

403 Bundesamt für Polizei

Abgeltung an internationale Organisationen

A2310.0447 **650 000**

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 650 000

Bei den Beiträgen an die EU für das SIS II entstehen erhebliche Mehrkosten. Die Festlegung der jährlichen Beiträge basiert auf den effektiv aufgelaufenen Entwicklungskosten der EU sowie einem Verteilschlüssel, welcher dem Verhältnis des jeweiligen Bruttoinlandsprodukts (BIP) eines Landes zum BIP aller teilnehmenden Staaten entspricht. Der Pflichtbeitrag der Schweiz an das SIS II hat sich im Verhältnis zum Vorjahr aufgrund der angefallenen Entwicklungskosten der EU sowie der Entwicklung des BIP massiv erhöht. Die EU (Kommission und Rat) stellte der Schweiz die entsprechenden Zahlen erst im Juni 2012 zur Verfügung. Aufgrund dieser Ausgangslage muss einen Nachtragskredit im Umfang von 650 000 Franken beantragt werden. Die Kompensation des Nachtragskredits wird vollumfänglich beim Kredit A2114.0001 «Informatik Sachaufwand» vorgenommen, in welchem die Betriebsmittel für das SIS II eingestellt sind. Zur fristgerechten Begleichung der Rechnung hat die Finanzdelegationen einen Vorschuss bewilligt.

420 Bundesamt für Migration

Empfangszentren: Betriebsausgaben

A2111.0129 **16 500 000**

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 16 500 000

Der Voranschlag 2012 wurde auf der Annahme von 19 000 Asylgesuchen berechnet. Infolge der Krisensituation in Nordafrika sind die Gesuche wesentlich angestiegen. Im ersten Halbjahr 2012 wurden bereits 14 430 Asylgesuche eingereicht, weshalb für das Jahr 2012 29 000 bis 30 000 Asylgesuche zu erwarten sind. Aufgrund der anhaltend hohen Anzahl an neuen Asylgesuchen

wurde im März 2012 eine kurz- bis mittelfristige Erhöhung der Unterbringungskapazitäten des Bundes von 1400 auf bis 4000 Plätze beschlossen und das EJPD und das VBS mit der Umsetzung beauftragt. Die bereits im 2012 geschaffenen zusätzlichen Unterbringungsplätze (temporäre Not-/Militärunterkünfte) führen zu Mehrausgaben von insgesamt 16,5 Millionen. Der Nachtragskredit kann teilweise in der Finanzposition A2310.0167 «Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten» kompensiert werden (5,5 Mio.). Zur Sicherstellung der vertraglich eingegangenen Verpflichtungen gegenüber Vertragspartnern und Lieferanten inkl. der vereinbarten Zahlungsfristen hat die Finanzdelegation für ein Drittel (5,5 Mio.) der zusätzlich erforderlichen Mittel einen Vorschuss bewilligt.

Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone

A2310.0166 **80 900 000**

- Kantone fw 80 900 000

Der Voranschlag 2012 wurde auf der Annahme von 19 000 neuen Asylgesuchen berechnet. Infolge der Krisensituation in Nordafrika sind die Gesuche wesentlich angestiegen. Im ersten Halbjahr 2012 wurden bereits 14 430 Asylgesuche eingereicht, weshalb für das Jahr 2012 29 000 bis 30 000 Asylgesuche zu erwarten sind. Der Anstieg basiert auf mehreren Faktoren: Steigender Migrationsdruck aus Afrika sowie von Minderheiten aus dem Balkan und die Verschärfung von Konflikten in wichtigen Herkunftstaaten, insbesondere in Eritrea und neu in Syrien. Deshalb ist der Bestand der Personen, für welche der Bund den Kantonen die Globalpauschale für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten entrichten muss, um rund 14 Prozent höher als budgetiert. Daraus ergeben sich insgesamt Mehrausgaben von 80,9 Millionen.

6 Finanzdepartement

CHF		Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Nachtrag II 2012
Finanzdepartement				
606 Eidgenössische Zollverwaltung				
Erfolgsrechnung				
A2310.0462	Beiträge an internationale Organisationen	5 383 414	3 937 500	314 000
Investitionsrechnung				
A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	6 673 991	4 067 200	2 550 000
608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes				
Investitionsrechnung				
A4100.0134	IKT Bund	–	–	4 000 000

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0462 314 000

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 314 000

Der grösste Teil der «Beiträge an internationale Organisationen» ist für die Finanzierung von FRONTEX vorgesehen. In der Budgetierung für den Voranschlag 2012 wurde von einem Beitrag der Schweiz von 3,45 Prozent des Budgets der FRONTEX ausgegangen. Gemäss den aktuellen Berechnungen für 2012 muss die Schweiz nun einen Anteil von 3,77 Prozent übernehmen. Zudem hat die FRONTEX Rechnungen über 207 900 Euro aus früheren Jahren erst im Jahr 2012 in Rechnung gestellt. Deshalb wird einen Nachtragskredit von 261 600 Euro (Fr. 314 000) beantragt, um die zusätzlichen Pflichtbeiträge an FRONTEX zu finanzieren. Der Nachtragskredit wird in der Finanzposition A2115.0001 «Beratungsaufwand» kompensiert.

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 1 250 000

- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 1 250 000

Im Zusammenhang mit der Evaluation der EZV (Strategische Führung, Aufgaben- und Ressourcenmanagement) und des Berichtes der GPK-S vom 12.10.2010 wird ein informatikgestütztes Reportingsystem gefordert, welches auf klare Definitionen der zu messenden Leistungen abstützen und mit einem vertretbaren administrativen Aufwand betrieben werden kann. Als Basis für dieses Reportingsystem dienen die Produkte aus den Projekten DWH EZV (Datawarehouse EZV) und AZK (Applikation Zollkontrollen).

Beide Projekte wurden durch die GL EZV hoch priorisiert, stehen in grosser Abhängigkeit zueinander und unterstützen die Strategie der EZV sowie die Messung der Zielerreichung des Leistungsauftrags EZV 2013–2016 entscheidend. Die im Jahr 2012 anfallenden Realisierungskosten konnten zum Budgetierungszeitpunkt nur grob geschätzt werden und sind durch den aktuellen Kredit in der Finanzposition A4100.0001 «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» nicht abgedeckt. Um die Realisierungsarbeiten nicht unterbrechen zu müssen, hat die Finanzdelegation einem Vorschuss zugestimmt. Der Nachtragskredit wird in der Finanzposition A4100.0106 «Investitionsgüter, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge» kompensiert.

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 1 300 000

- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 1 300 000

Im Rahmen der BA Bund Einführung in der EZV ergaben sich aufgrund der grossen Anzahl EZV-Fachanwendungen (rund 300) und der im Bundesumfeld erstmals eingeführten virtuellen Basis-Informatikinfrastruktur (VDI) wesentliche Zusatzaufwände, welche sich auf die zeitliche und finanzielle Dimension im Projektverlauf stark belastend auswirkten und zu Beginn des Projektes nicht planbar waren. Dieser Mehrbedarf übersteigt die im Voranschlag eingestellten Mittel und war weder im Zeitpunkt der Projektinitialisierung und weiteren Projektplanung noch im Budgetprozess absehbar. Um die Migrations- und Abschlussarbeiten nicht unterbrechen zu müssen, hat die Finanzdelegation einem Vorschuss bewilligt. Der beantragte Nachtragskredit wird in der Finanzposition A4100.0106 «Investitionsgüter, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge» kompensiert.

6 Finanzdepartement

Fortsetzung

608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes

IKT Bund

A4100.0134	4 000 000
-------------------	------------------

- | | |
|---|-----------|
| • Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw | 4 000 000 |
|---|-----------|

Mit dem Bundesbeschluss zum Nachtrag I / 2012 wurde der Verpflichtungskredit für das Programm UCC (Integration Sprachkommunikation in die Büroautomation) bewilligt. Gemäss Botschaft zum Nachtrag I / 2012 betragen die Ausgaben für das Jahr 2012 9,05 Millionen. Davon werden 4 Millionen durch Einsparungen im Bereich Telekommunikation beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) finanziert. Diese Mittel

sind im Voranschlag 2012 beim BIT eingestellt. Der VK Programm UCC ist verwaltungseinheitenübergreifend. Die Federführung hat das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB). Bis der definitive Realisierungsplan des Programms vorliegt und die mitbeteiligten Einheiten definiert sind, werden sämtliche Mittel zentral beim ISB eingestellt. Das Programm UCC verläuft nach Plan. Damit dem ISB für die im Jahr 2012 anfallenden Ausgaben von 9,05 Millionen genügend Mittel zu Verfügung stehen, werden mit dem vorliegenden Nachtragsbegehren 4,0 Millionen vom BIT zum ISB verschoben. Der Nachtragskredit wird vollumfänglich auf dem Kredit A6100.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)» beim BIT kompensiert.

8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Nachtrag II 2012
Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation			
802 Bundesamt für Verkehr			
Erfolgsrechnung			
A2310.0382 LV Privatbahnen Infrastruktur Betriebsabteilung	184 174 552	192 000 000	2 144 816
810 Bundesamt für Umwelt			
Investitionsrechnung			
A4300.0146 Gebäudesanierungsprogramm	133 000 000	131 318 000	21 946 600
816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle			
Erfolgsrechnung			
A2115.0001 Beratungsaufwand	–	130 000	130 000

802 Bundesamt für Verkehr

LV Privatbahnen Infrastruktur Betriebsabteilung

A2310.0382	2 144 816
• Übrige Beiträge an Dritte fw	2 144 816

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2011–2012 (LV) bestand zwischen der Hafenbahn Schweiz AG (HBS) und dem Bundesamt für Verkehr (BAV) eine Differenz über den Preis des Unterbaurechts für das genutzte Areal. Aufgrund dieser Differenz konnte zwischen den beiden Parteien keine definitive LV abgeschlossen werden. In der provisorischen LV hat das BAV eine Abgeltung für die Landnutzung von total 4,3 Millionen eingestellt. Nachdem mit der HBS keine Einigung gefunden werden konnte, hat das BAV am 19.12.2011 verfügt. Die darauf folgende Beschwerde der HBS beim BVGer hat dieses teilweise gutgeheissen und die Landverzinsung auf total 6,5 Millionen festgelegt. Damit muss das BAV die Abgeltung um 2,1 Millionen erhöhen. Der Mehrbedarf wird beim Kredit A4300.0121 «Anschlussgleise» vollumfänglich kompensiert.

810 Bundesamt für Umwelt

Gebäudesanierungsprogramm

A4300.0146	21 946 600
• Investitionsbeiträge fw	21 946 600

Das CO₂-Gesetz (Art. 10 Abs. 1bis; SR 641.71) sieht vor, dass 1/3 des Abgabeertrags (höchstens 200 Mio.) für Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden eingesetzt werden. Davon werden maximal 1/3 für Abwärmenutzung und Gebäudetechnik (Bst. b) und mindestens 2/3 für die energetische Sanierung bestehender Gebäude (Bst. a) ausgezahlt. Die Kantone haben für das Jahr 2012 die gemäss Bst. b maximal verfügbaren Mittel nicht vollständig beantragt. Die nicht beantragten Mittel in der Höhe von 21 946 600 Franken sollen zur Förderung von energetischen Sanierungen bestehender Wohn- und Dienstleistungsgebäude (gemäss Bst. a) verwendet werden. Der dazu nötige Nachtragskredit beim BAFU wird vollumfänglich mit dem BFE Kredit A4300.0126 «Erneuerbare Energien im Gebäudebereich» kompensiert.

816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle

Beratungsaufwand

A2115.0001	130 000
• Kommissionen fw	130 000

Die Geschäftsleitung ist das oberste Leitungsorgan der SUST. Sie ist eine ausserparlamentarische Kommission nach Artikel 57a Absatz 2 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes und besteht aus drei bis fünf fachkundigen und unabhängigen Mitgliedern. Der Kreditanteil für die Kommissionsentschädigung der Geschäftsleitung SUST muss erhöht werden, da zum Zeitpunkt der Budgetierung noch unklar war, wie häufig diese ausserparlamentarische Kommission tagen würde. Die Erhöhung wird innerhalb des SUST-Budgets A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» vollumfänglich kompensiert.

Mit dem Nachtrag II beantragte Verpflichtungskredite

	Verpflichtungskredit (V) Voranschlagskredit (A)	Früher bewilligte Verpflichtungskredite	Beantragter Verpflichtungskredit/ Zusatzkredit
CHF			
Der Ausgabenbremse unterstellt			2 144 816
Verkehr			2 144 816
802 Infrastrukturen der Schweizerischen Privatbahnen 2011-2012 BB 15.12.2010	V0210.00 A2310.0382 A4300.0131	1 279 000 000	2 144 816

802 Bundesamt für Verkehr

Infrastrukturen der Schweizerischen Privatbahnen 2011-2012

V0210.00	2 144 816
• A2310.0382	2 144 816

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2011-2012 (LV) bestand zwischen der Hafenbahn Schweiz AG (HBS) und dem Bundesamt für Verkehr (BAV) eine Differenz über den Preis des Unterbaurechts für das genutzte Areal. Aufgrund dieser Differenz konnte zwischen den beiden Parteien keine definitive LV abgeschlossen werden. In der provisorischen LV hat das BAV eine Abgeltung für die Landnutzung von total 4,3 Millionen eingestellt. Nachdem mit der HBS keine Einigung gefunden werden

konnte, hat das BAV am 19.12.2011 verfügt. Die darauf folgende Beschwerde der HBS beim BVGer hat dieses teilweise gutgeheissen und die Landverzinsung auf total 6,5 Millionen festgelegt. Damit muss das BAV die Abgeltung beim Kredit A2310.0382 um 2 144 816 Franken erhöhen. Der Mehrbedarf wird beim Kredit A4300.0131 «Anschlussgleise» vollumfänglich kompensiert. Um den Mehraufwand für die Landverzinsung zu decken und die Abgeltung an die HBS um 2,1 Millionen erhöhen zu können, muss für den von den Eidg. Räten mit BB vom 15.12.2010 bewilligten Verpflichtungskredit «Infrastrukturen der Schweizerischen Privatbahnen 2011-2012» ein Zusatzkredit im Umfang von 2,1 Millionen beantragt werden.

